

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Eiesch & Reichardt in Dresden.

**Wagen-Zarif.**  
Nahme von Stationen bis nach 11 Uhr. Sonntags nur 11 bis 12 Uhr. Die einstufige Karte kostet 25 Pf., die zweistufige Karte auf der Seite 10 Pf., die dreistufige Karte 1,50 Mk. Familien-Karten aus Dresden die einstufige Karte 25 Pf., die zweistufige Karte 1,00 Mk. und dreistufige Karte 1,50 Mk. — Auswärtige Karte nur gegen Besondere Bestimmung. — Jeder Reisende 10 Pf.

**Bezugs-Gebühr**  
vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung (Sonntag und Feiertage) nur einmal 2,50 Mk., durch ausserordentliche Remissionen bis 2,00 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld).  
Ausland: Österreich-Ungarn 4,00 Mk., Schweiz 4,50 Mk., Italien 7,17 Mk. — Rücksendung nur mit deutscher Postsendung (Postkarte). — Unvollständige Abonnements werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.  
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Für Feinschmecker:

<b>Lebeck's</b>	<b>Fondant-Chocolade</b>	per Tafel 50 g
	<b>Rahm-Chocolade</b>	
	<b>Bitter-Chocolade</b>	
	<b>Cacao</b>	per 1/2 Kg. Dose 2,40 M.
	<b>Dessert</b>	per Carton 2,3 u. 4 M.

Mark: Dreieck.

Hauptgeschäftsstelle:  
Marienstraße 38/40.

**Beleuchtungs-Gegenstände**  
für jede Lichtart  
Anfertigung kunstgewerblicher Beleuchtungs-Körper.  
Grösste Auswahl. Viele Referenzen.  
**Julius Schädlich, Kronleuchter-Fabrik, Am See 16.**  
Fernsprecher 1136.

**Zu Frühjahrskuren**  
Krautessenz, halbtar u. konzentriert, mit Sarsaparill vermischt, Flasche, für mehrere Tage ausreißend, 1,20 u. 1,50 Mk. Dr. Klöncke aromatischer Blutreinigungstee, 1 Mk., 1/2 50 Pf. Dr. Brandes Blutreinigungspulver, 1 Mk. Alle Präparate v. angen. Geschm. u. z. Wirkung.  
Alleinverkauf und Versand  
**Salomonis-Apotheke DRESDEN A. Neumarkt 8.**

**Waschgeschirre**  
für jedes Zimmer  
passend.  
Königl. Hoflieferant  
**Anhäuser**  
König-Johann-Straße.

**Tuchwaren.** Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, ausserordentlich billige Preise. **C. H. Hesse Nchf., Marienstr. 20, 3 Raben.**

## Für eilige Leser.

Mutmaßliche Bitterung: Keine Aenderung.  
Der Kronprinz ist von seiner Rheinreise nach Dresden zurückgekehrt.  
Der Kaiser wird am 28. April von Cuxhaven aus an Bord des „Imperator“ eine Reise nach Gibraltar antreten.  
Der Reichstag, der am 2. April wieder zusammentritt, wird voraussichtlich in dieser Woche keine Plenarsitzungen weiter abhalten, damit sich die Fraktionen mit den Heeres- und Steuerentwürfen befassen können.  
Die elbsächsischen Demokraten und Protektionisten halten heute eine Protestversammlung gegen die Heeresvorlagen ab.  
In Johannisthal werden demnächst sechzig neue Flugpiloten auf Kosten der Nationalflugschule ausgebildet werden.  
In Gegenwart des Prinz-Regenten Ludwig fand gestern in München die Eröffnung des Verkehrsministeriums statt.  
In Abbazia fand ein Südslawentag statt, der den Zusammenschluss aller Südslawen der österreichisch-ungarischen Monarchie zu einem einheitlichen Staatsdrittel forderte.  
Der französische Senat genehmigte wieder Kredite in Höhe von 130 Millionen Francs für Marokko.  
Präsident Wilson kündigte in einer Botschaft die Aufgaben der bevorstehenden Sondermission des Kongresses an.

## Die neuen Heeres- und Steuerentwürfe

haben trotz ihrer lange vorher vollzogenen Ankündigung und trotz der Vertraulichkeit der öffentlichen Meinung mit den bereits früher durchgeführten Grundzügen die volle und ungeschwächte Kraft einer Sensation gehabt, als sie nun endlich schwarz auf weiss vor den Augen der Völker standen. Das ist kein Wunder; denn nunmehr wirkt noch einmal der Grundgedanke des Ganzen, die Aufbringung der gewaltigen einmaligen Kosten der umfangreichen, von der Not der Zeit uns aufgezwungenen Heeresvermehrung durch ein besonderes einmaliges Opfer aller Vermögenden, in seiner vollen Unmittelbarkeit, und im Zusammenhange damit gelangt die allgemeine Zustimmung der Nation zu dieser Regelung nochmals zu einem für den patriotischen Sinn äusserst erhebenden Ausdruck, der seine Wirkung auf das Ausland sicher nicht verfehlen wird.  
Wegen der geschäftlichen Behandlung der gesamten Vorlagen sind die Dispositionen dahin getroffen worden, dass die Deduktionsentwürfe nach der ersten Lesung auf jeden Fall an die Kommission verwiesen und erst nach den Winterferien erledigt werden. Die militärischen Vorlagen sollen dagegen möglichst noch vor dem Beginn der Pfingstferien unter Dach und Fach gebracht werden, und bei der einmütigen Erkenntnis, die auf Seiten der bürgerlichen Parteien über die unabdingbare Notwendigkeit einer endlichen vollen Durchführung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht herrscht, darf wohl angenommen werden, dass diese Absicht verwirklicht werden wird, und dass fernerhin wesentliche Aenderungen an diesem Teile der Vorlagen in Frage kommen.  
Die Deduktionsentwürfe werden dagegen in der Kommission allerlei Verbesserungen über sich ergehen lassen müssen. Zunächst gilt dies von dem ungeschaffenen Satz von 1/2 Prozent der Wehrabgabe. Schon jetzt hat die öffentliche Kritik den Erfolg zu verzeichnen, dass die Regierung, was sie ursprünglich nicht im Sinne hatte, auch die Heranziehung der sehr großen Einkommen mit ins Auge gefasst hat. Dass die gleichfalls in der Presse vielfach geforderte Staffelung nicht eingeführt worden ist, erscheint auffallend. Begründet ist auch die weitere Forderung, dass die besonderen individuellen Schwierigkeiten der Besitzer kleinerer Vermögen sorgfältig berücksichtigt werden müssen. Versuche nach dieser Richtung werden jedenfalls unternommen werden. Auf der anderen Seite ist aber auch kein Zweifel darüber statthaft, dass die Bewilligung der einmaligen Abgabe, genau so gut wie die der Heeresvermehrung, auf jeden Fall erfolgen muss und wird, und dass die zu erwartenden Verbesserungsvorschläge niemals die Wirkung einer Verschiebung der Sache haben dürfen.

Der Nachtragsetat für die Luftflotte und die Vorlage über die Erweiterung des Erbrechts des Staates werden wohl kaum Einwendungen finden. Die Notwendigkeit außergewöhnlicher Aufwendungen zur Erhaltung unserer bisherigen Ueberlegenheit auf dem Gebiete der militärischen Luftschiffahrt bzw. zur Einholung des Vorsprunges, den hier in einigen Punkten das Ausland erlangt hat, steht vollkommen fest, und dagegen, dass ganz enger Verwandte, die den Erblasser kaum dem Namen nach gekannt und sich bei Lebzeiten nie um ihn gekümmert haben, von der Erbschaft ohne Testament zugunsten des Reichsstaats ausgeschlossen werden, wird sich ebenfalls kein Widerspruch regen. Der gleiche Gedanke war bereits bei den Kämpfen um die Reichsfinanzreform von dem Justizrat Bamberger zur Förderung geltend worden und fand allgemein beifällige Aufnahme, wenn es auch damals noch nicht zu einer gesetzgeberischen Aktion nach dieser Richtung kam.  
Die Regelung, welche die Frage der Stempelsteuern gefunden hat, fordert zu einem Ausdruck des Bedauerns darüber heraus, dass nicht gleich reiner Tisch gemacht, sondern nur eine teilweise Ueberlassung dieser Einkünfte an das Reich in Aussicht genommen ist. Der geistige Urheber des Gedankens, der Reichstagspräsident Graf Schwerin-Köslitz, wollte die gesamten Stempelsteuern dem Reiche überweisen und dafür die Erbschaftsteuer den Einzelstaaten zum weiteren Ausbau überlassen. Graf Schwerin-Köslitz verspricht sich von dieser Maßregel eine solche Förderung der Reichseinkünfte, dass dadurch die reinliche Scheidung zwischen den Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten in die Wege geleitet, das Reich von dem demütigenden Notgängertum bei seinen Mitgliedern befreit und letztere selbst mit dem Bewusstsein einer völlig unabhängigen Finanzwirtschaft beglückt werden können. Die völlige Durchführung des Schwerinschen Planes würde also die endliche Beseitigung des Systems der Matrifularbeiträge, die von allen bundesstaatlichen Finanzverwaltungen erstrebt wird, ermöglichen.  
Das Bedauern darüber, dass eine solche durchgreifende Lösung verkannt worden ist, muss sich um so härter regen, je bedenkllicher vom bundesstaatlichen Standpunkte aus die jetzigen Bestimmungen erscheinen, die der Gelegenheitsbetriebsänderungen im Anbauweisen des Reiches enthält. Es handelt sich dabei um die sogenannte „Veredelung“ der Matrifularbeiträge, die vom 1. April 1916 an um einen jährlichen Betrag von 1,25 Mark pro Kopf der Bevölkerung zur Deckung der laufenden Ausgaben erhöht und zugleich nach einem anderen Verteilungsmassstab umgelegt werden sollen. Bisher gab bekanntlich für die Verteilung der Matrifularbeiträge auf die einzelnen Bundesstaaten die Kopfzahl der Bevölkerung den Ausschlag. Das soll nun anders werden. Die Berechnung des Gesamtbetrages erfolgt zwar auch von dem genannten Termin an noch nach der Kopfzahl, aber die Umlegung auf die Einzelstaaten richtet sich nach dem in ihnen vertretenen Vermögensstande, auf der Grundlage der aus Anlass der einmaligen Wehrabgabe angestellten Ermittlungen. Hiermit in Verbindung ist nun ein reichsgefälliger Einverleib in die Finanzhoheit der Einzelstaaten geplant, der zu den allerhöchsten Bedenken Anlass gibt. Danach soll nämlich vom 1. April 1916 an ein Reichsvermögenszuwachsenergesetz in Kraft treten, dessen Ertrag von den Steuer erhebenden Bundesstaaten an das Reich abzuführen ist. Bis zu dem genannten Termine soll sämtlichen Einzelstaaten, die noch nicht über eine allgemeine Besteuerung von Vermögen, Erbschaften und Einkommen verfügen, Zeit gelassen werden, sich eine solche Besteuerung zu schaffen. Alle Einzelstaaten, die bis dahin derartige Steuern besitzen, können dann die Ermittlung des von Reichs wegen zu besteuerten Vermögenszuwachses auf Grund ihrer eigenen Unterlagen vornehmen; diejenigen aber, die damit im Rückhange geblieben sind, müssen sich zu dem Zwecke der reichsgefälligen vorgeschriebenen Normen bedienen.  
Mit einer solchen Reichsvermögenszuwachsenergesetz ist weislich der erste Schritt auf einer Bahn getan, die im weiteren Verlaufe zu einer Reichsvermögens- und Reichseinkommensteuer führt und so durch die Unterbindung der in den direkten Steuern enthaltenen Lebensader der Einzelstaaten diese in ihrer selbständigen Existenz gefährdet. Wie sehr die Frage der direkten

Reichsteuern den verfassungsmässigen Grundcharakter des Reiches berührt, hat der kaisliche Finanzminister Dr. Müller mit den Worten gekennzeichnet, dass es sich dabei im letzten Grunde um den Fortbestand der deutschen Bundesstaaten handelt, weil der Lebensnerv eines jeden Staates seine Finanzen sind, ein Staat nicht untergehen kann, wenn ihm die Möglichkeit abgeschnitten wird, für seine notwendigen Bedürfnisse Deckung aus eigenen Einnahmequellen zu finden. Es erscheint daher auch durchaus glaubwürdig, wenn von einer im allgemeinen gut unterrichteten Korrespondenz gemeldet wird, dass die Reichsvermögenszuwachsenersteuer bei den Regierungen einiger Bundesstaaten ganz entschiedener Widerspruch hervorgerufen habe, wegen des darin enthaltenen Einverleibs in die einzelstaatliche Finanzhoheit. Die betreffenden Regierungen haben nach derselben Meldung ihren Widerstand gegen diesen Teil der Deduktionsentwürfe keineswegs bereits aufgegeben, sondern nur einwörtlich zurückgekehrt, in der bestimmten Erwartung, dass der Reichstag eine Korrektur der beanstandeten Bundesratsbeschlüsse im föderativen Sinne vornehmen werde.  
Wie immer sich aber auch die berechtigten Einwände gegen mancherlei Einzelheiten der Deduktionsentwürfe gestalten mögen, niemals wird die von nationaler Seite gefällte Kritik das sachliche Mass überschreiten, sondern stets das erhabene patriotische Ziel, das eine möglichst rasche Erledigung auch der Kostenfrage fordert, im Auge behalten. Die zentrifugalen Kräfte, die auf unüberbrückbare Gegensätze unter den bürgerlichen Parteien aus finanziellen Gründen hoffen, spekulieren falsch. Unser deutsches Volk, das der große Augenblick ein grosser Geschlecht verlangt, und die parlamentarischen Vertreter unseres Volkes werden danach handeln.

## Zu den Heeres- und Deduktionsentwürfen.

**Aus der Militärvorlage.**  
Wie eine am Sonnabend erscheinende Sonderausgabe des „Militärwochenblattes“ mitteilt, werden die angeforderten 14 neuen Bataillone bei folgenden Regimentern aufgestellt: 5. Garde-Regiment zu Fuß, Gardegrenadiere Nr. 5, Infanterie-Regiment 152, 153, 154, 156, 157, 158, 159, 162, 163, 167, 168, 169, 170, beim 22. und 23. bairischen Infanterie-Regiment und bei einem württembergischen Regiment. Von den einmaligen Ausgaben, die auf 884 Millionen angelegt sind, entfallen bei Preussen, Sachsen und Württemberg auf Magazinverwaltung an Millionen Mark 20, Bekleidung und Ausrüstung 38, Unterkunft 200, Truppenübungsplatz und Schießstände 46, Medizinaleinrichtungen 14, Traktieren (Weidwässer usw.) 14, Pferdebeschaffung usw. 31, Artillerie und Waffenwesen 71, Ingenieurbauwesen und Verproviantierung 28, Luftfahrwesen 20, Rekruten 210, vorübergehende Unterkauf 15, verschiedene 8 Millionen Mark.  
**Die Ansicht der Großbanken.**  
In den Direktionen der Berliner Großbanken erklärte man der „B. Z.“ fast allgemein, dass man sich über die neuen Deduktionsentwürfe, insbesondere den Teil, der die neue Besteuerung der Aktiengesellschaften betrifft, noch kein klares Bild machen könne. Die Veröffentlichungen der „Norddeutschen“ seien in dieser Hinsicht zu unklar. Man könne sich nicht erklären, das etwa die Vermögenswerte der Aktiengesellschaften geschätzt werden können. Es würde also lediglich auf Grund der Bilanzwerte sich um eine Besteuerung der offenen Aktien handeln, diese aber seien entweder von den Aktionären eingezahlt und dem Aktienkapital wohl gleich zu achten oder von dem Gewinn der Aktionäre abgezweigt. Sympathischer sieht man der einmaligen Ausgabe von 120 Millionen Mark Silbermünzen und des gleichzeitigen Betrages in Goldscheinen gegenüber. Man erwartet davon eine Kräftigung des Zentralnoteninstituts.  
**Einzelheiten aus den Forderungen für die Luftflotte.**  
Ein Ersatzbudget fordert 3 Millionen Mark für das Luftschiff- und Flugzeugwesen der Marine. Geplant sind zwei Luftschiff-Staffeln von je vier im Dienst befindlichen Luftschiffen und einem Luftschiff der Materialreserve. Für beide Staffeln ist ein Standort geplant mit vier Doppeldockhallen für die im Dienst befindlichen Luftschiffe und zwei festen Hallen für die Materialreserve. Die durchschnittliche Gebrauchsdauer der Luftschiffe wird zu vier Jahren angenommen. Für die Ausstattung sind eine Mutterstation und 6 Auspoststationen mit zusammen 50 Flugzeugen vorgesehen, von denen 30 im Dienst gehalten werden. Die Luftschiffe erfordern während der Jahre 1914 bis 1918 25 Millionen Mark. Davon entfallen 11 Millionen auf die Beschaffung der Luftschiffe, 14 Millionen auf die Herstellung der Verandanlagen und 10 Millionen auf laufende Kosten. Da für 1914